LANDKREIS MARBURG BIEDENKOPF

Marburg, 09.06.2016

Eingang: 09.06.2016

TOP: 24

Fraktionen von SPD und CDU

Lfd.Nr. 36/2016 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 01.07.2016

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend Zahlung einer Ehrenamtspauschale in 2016

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

I .) Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den Städten und Gemeinden stellt der Landkreis Marburg-Biedenkopf im Jahr 2016 € 250.000 zur Verfügung, die als Ehrenamtspauschale den Kommunen zur Ausschüttung an ehrenamtliche Initiativen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Verteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl der Kommune, d.h. je Einwohner erhält die Kommune einen Euro.

II.) Zur praktischen Umsetzung wird der Kreisausschuss beauftragt, standardisierte Verwaltungsvereinbarungen mit den Kommunen über die Ausschüttung dieser Ehrenamtspauschale vorzubereiten. Darin soll unter anderem folgendes geregelt werden:

- Die Kommunen können nach transparenten Kriterien frei über die Ausschüttung entscheiden. Ein pauschale Ausschüttung – z.B. nach Größe - soll ebenso möglich sein, wie eine projekt- oder themenorientierte Vergabe oder besondere inhaltliche Schwerpunktsetzungen.

- Es sollen dabei aber vor allem Gruppen und Vereine begünstigt werden, die bisher wenig oder gar nicht auf Fördermöglichkeiten zugreifen können.

- Die Mittel aus der Pauschale dürfen ausschließlich der ehrenamtlichen Arbeit zugutekommen. Eine Verwendung für Personal oder Verwaltungskosten der Kommune ist auszuschließen.

- Es sollen ausschließlich lokale, ehrenamtliche Initiativen in den Genuss kommen. Für professionelle Träger und Initiativen stehen andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

- Ein regelmäßiger Nachweis über die Verwendung ist von Seiten der Kommune in möglichst einfacher Form gegenüber dem Kreis zu führen.

- Grundsätzlich soll die Förderung unabhängig von der Rechtsform möglich sein, so dass nicht nur (eingetragene) Vereine oder Träger Unterstützung finden, sondern auch niedrigschwellige Strukturen wie Netzwerke, Arbeitsgruppen und Initiativen begünstigt werden können.

III.) Auf Grund der Erfahrungen mit der Ehrenamtspauschale in 2016 soll geprüft und entschieden werden, ob eine solche Pauschale jährlich wiederkehrend gezahlt werden soll.

Begründung:

Das Ehrenamt in all seinen Facetten ist das Rückgrat unserer Gesellschaft im Kreis. Gerade im zurückliegenden Jahr hat das Ehrenamt unter Beweis gestellt, wie wichtig es für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist: Dank vieler Ehrenamtlicher – in Feuerwehren, Rettungsdiensten, Kirchengemeinden und Sportvereinen - ist es gelungen, die nie dagewesene Herausforderung der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in unserem Kreis in kürzester Zeit gut zu bewältigen.

Aber nicht nur angesichts solcher besonderer Herausforderungen zeigt das Ehrenamt seine Leistungsfähigkeit. Auch in vielen anderen Handlungsfeldern – von Angeboten für Kleinkinder bis hin zur Seniorenbildung - sorgen ehrenamtliche Akteure für den Zusammenhalt und die Solidarität der Gesellschaft.

Leider ist es aber ein zunehmendes Problem, dass aufgrund knapper Finanzen viele Aktive im Ehrenamt nicht nur ihr persönliches Engagement aufbringen müssen, sondern auch viele Kosten selber tragen müssen. Dies gilt gerade auch für ehrenamtliche Arbeit der Personen, die noch nicht in gefestigten Vereinsstrukturen, sondern in eher lockeren Initiativ- oder Projektgruppen vernetzt sind wie beispielsweise Projekte für Flüchtlinge oder etwa Kultur- oder Nachbarschaftsinitiativen.

Hier soll mit dieser Ehrenamtspauschale ein Zeichen gesetzt werden, indem wenigstens für einen kleinen Teil dieser Kosten finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dabei setzen wir auf die Kooperation mit den Kommunen, die vor Ort die Kenntnisse haben, welche Gruppen Unterstützungs- und Förderbedarf haben und die auch sinnvolle und unbürokratische Abrechnungsmodelle organisieren können, wobei wir sie unterstützen wollen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.: Werner Hesse
SPD – Fraktion

gez.: Werner Waßmuth
CDU - Fraktion